

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			„M“	„S“	„M“	„S“
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt in Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Artienstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I B.	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—

Wit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Berwendung zu dem gemachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen. (Siehe Seite 252.)
—	—	—	—	Desgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 296.)
—	—	—	—	Desgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 700.)
—	—	—	—	Desgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 644.)
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 u. 16) und in Anlage XII Titel II (Seite 524), Anlage XIV Titel III (Seite 554) und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b (Seite 644) der Einnahme.
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme. (Seite 644.)
—	—	—	—	Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme (Seite 644). Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund des Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M. auf die Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme (Seite 644). Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 M. von der Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	Desgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme (Seite 644). Der Provinzialverband von Westfalen ist vom Königlich-Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der ehemaligen Staatsstraße Langenberg-Quittingen jährlich abzugeben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
II. Provinzialsteuern.						
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 221 400	—	4 197 600	—
		b) „ „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 448 935	—	1 720 070	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 529 558	33	1 629 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	6 780 106	67	6 418 771	67
			14 270 000	—	14 256 000	—
	5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	570 800	—	528 000	—
		Summe Titel II.	14 840 800	—	14 784 000	—
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	—	333 411	—
IV. Einnahme aus Nebenfonds.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		Zu übertragen	625 000	—	625 000	—

Wohin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
23 800	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 10 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 646).
—	—	—	—	
—	—	271 135	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II (Seite 524).
—	—	100 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIV Titel III (Seite 554).
361 335	—	—	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Sachberichts (Seite 34/35) Bezug genommen. Die über die Summe von 14 270 000 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die bei Titel II Nr. 5 über 570 800 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
385 135	—	371 135	—	
14 000	—	—	—	
42 800	—	—	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 8 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 22).
56 800	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergleichen Titel III Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 5 000 000 Mk. und der Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bezw. Erträgen der Landesbank teil.
—	—	—	—	

Titel Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
		„M“	„S“	„M“	„S“
IV.	Uebertrag	625 000	—	625 000	—
2	Zinsgewinn des Rheinischen Reclinationsfonds	51 847	—	51 847	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
	Summe Titel IV.	926 847	—	926 847	—
V.	Verschiedene Einnahmen.				
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	64 700	—	53 700	—
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	82 50	—	82 50	—
	Summe Titel V.	64 782 50	—	53 782 50	—
	Wiederholung.				
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.	Provinzialsteuern	14 840 800	—	14 784 000	—
III.	Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.	Einnahmen von Nebenfonds	926 847	—	926 847	—
V.	Verschiedene Einnahmen	64 782 50	—	53 782 50	—
	Summe der Einnahme	20 750 800	—	20 683 000	—
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen	20 405 343 48	—	20 590 093 33	—
	Wihin Gesamteinnahme	41 156 143 48	—	41 273 093 33	—

Wihin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„M“	„S“	„M“	„S“	
—	—	—	—	Der Zinsgewinn des Reclinationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1913 51 028,73 M. 1914 51 731,93 „ 1915 53 488,85 „ zusammen 156 249,51 M. oder durchschnittlich rund 52 083 M. Der bisherige Betrag ist beibehalten. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	
11 000	—	—	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1913 62 232,49 M. 1914 54 346,61 „ 1915 100 388,35 „ zusammen 216 967,45 M. oder durchschnittlich 72 322 M. Es wird der Betrag mit rb. 64 700 M. vorgesehen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
56 800	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 000	—	—	—	
67 800	—	—	—	
—	—	—	184 749 85	
67 800	—	—	184 749 85	
—	—	—	116 949 85	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
				M	5	M	5
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.							
A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:							
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen		25	25	—	—
2		Rente an die kathol. Armen in Werden an Geld und Naturalien		5 800	3 800	—	—
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900	900	—	—
4		Rente an die Armen in Kettwig		100	100	—	—
B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):							
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		—	—	—	—
C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 36):							
6		Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 M.		—	—	—	—
D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 35):							
7		Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 M.		—	—	—	—
				6 825	4 825	—	—
Summe Titel I.							
II. Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.							
1		An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I.	527 000	522 900	—	—
2		An den Haushaltsplan					
		a) zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene 346 135,65 M.					
		b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene 26 000,— M.					
		c) der Dr. Klein-Stiftung	II.	372 135,65	367 708,25	—	—
3		Haushaltsplan über die Befordnungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	III.	—	—	—	—
Zu übertragen				899 135,65	890 608,25	—	—

Witken jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	M	5	mehr	weniger	
M	5	M	5	M	M	5	M	5	
—	—	25	—	25	25	—	—	—	Es werden gezahlt im Rechnungsjahr: 1913 2 000,00 M. 1914 2 010,00 „ 1915 2 000,00 „ zusammen 6 010,00 M. über den 4100 M. Die Ausgabe richtet sich nach dem Martin-Zuschüsse-Waivertrag, der mit dem Betrag von 2000 M. eingezahlt. Für den oben genannten Betrag an das hiesig benutzte Heft der gelben Ausgabe Ihrer Kaiserlichen Majestät Wilhelm des Ersten und Augusta mit einer Summe von jährlich 50 000 M. und der Teilrenten zu einer Zahlung 100 bei künftigen Jahren der Rheinprovinz ausgeschrieben und in dem Haushaltsplan eingetragt. (Bergl. nachfolgenden Titel II Nr. 7 u. Seite 10, wo der Betrag von 20 000 M. aufgeführt ist. Er ist aber hier vor der Einsparung.)
2 000	—	5 800	—	5 800	3 800	—	2 000	—	
—	—	900	—	900	900	—	—	—	
—	—	100	—	100	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für den oben genannten Betrag an das Heft der silbernen Ausgabe Ihrer Kaiserlichen Majestät Wilhelm II. und Augusta Viktoria mit einer Summe von jährlich 10 000 M. als Stiftung zur Fürsorge für verfallene Personen in dem Haushaltsplan eingetragt. Die Summe ist hier vor der Einsparung und verbleibt bei Tit. II Nr. 10 (S. 14 dieses Haushaltsplan) in Ausgabe.
2 000	—	6 825	—	6 825	4 825	—	2 000	—	
4 100	—	527 000	420 000	947 000	947 000	—	—	—	Für den oben genannten Betrag an das 25-jährige Regimentsjubelium Sr. Majestät des Kaisers und Königs bei der 44. Provinzialtagung bei Kettwig, der im Jahre 1904 errichteten Kaiser-Wilhelm-II.-Waisenkasse jährlich einen weiteren Betrag von 10 000 M. zu überweisen.
4 427 40	—	372 135 65	707 414 35	1 079 550	1 044 850	—	34 700	—	
—	—	—	1 411 000	1 411 000	1 362 650	—	48 350	—	
8527 40	—	899 135 65	2 538 414 35	3 437 550	3 354 500	—	83 050	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das	
				Rechnungsjahr 1917.	Rechnungsjahr 1916.
				M	5
II.		Uebertrag		899 135	890 608 25
4		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 77	—	—
5		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 87	—	—
6		Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 107	—	—
7		An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 117		
A.		der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	A. Seite 121	—	—
B.		„ „ „ „ Brühl	B. Seite 129	54 115	58 330
C.		„ „ „ „ Köln	C. Seite 137	52 180	41 700
D.		„ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 145	55 775	55 700
E.		„ „ „ „ Essen	E. Seite 153	71 155	69 800
F.		„ „ „ „ Cuxstirchen (für Schwachbegabte)	F. Seite 161	55 690	65 540
G.		„ „ „ „ Kempen	G. Seite 169	40 270	47 290
H.		„ „ „ „ Neuwied	H. Seite 177	91 950	92 950
J.		„ „ „ „ Trier	J. Seite 185	60 123	54 443
K.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	K. Seite 193	50 000	50 000
Summe für das Taubstummwesen				540 258	535 753
8		A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 199	125 330	124 000
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste Viktoria-Haus)	B. Seite 213	65 840	68 650
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 225	3 500	3 500
Summe für das Blindenwesen				194 670	196 150
Zu übertragen				1 634 063 65	1 622 511 25

Wird in jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.	
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger		
M	5	M	5	M	M	5	M	5	
8 257	40	—	—	899 135 65	2 538 414 35	3 437 550	3 354 500	83 050	—
—	—	—	—	—	262 200	262 200	257 150	5 050	—
—	—	—	—	—	1 075 000	1 075 000	1 036 000	39 000	—
—	—	—	—	—	621 500	621 500	577 500	44 000	—
—	—	—	—	—	34 060	34 060	33 310	750	—
—	—	4 215	—	54 115	42 970	97 085	99 300	—	2 215
10 480	—	—	—	52 180	28 160	80 340	69 060	11 280	—
75	—	—	—	55 775	32 680	88 455	87 180	1 275	—
1 355	—	—	—	71 155	17 210	88 365	87 010	1 355	—
—	—	9 850	—	55 690	40 410	96 100	103 950	—	7 850
1 980	—	—	—	49 270	36 870	86 140	82 160	3 980	—
—	—	1 000	—	91 950	56 110	148 060	147 060	1 000	—
5 680	—	—	—	60 123	44 897	105 020	97 740	7 280	—
—	—	—	—	50 000	4 640 05	54 640 05	54 640 05	—	—
19 570	—	15 065	—	—	—	—	861 410 05	26 920	10 065
4 505	—	—	—	540 258	338 007 05	878 265 05	—	16 855	—
1 330	—	—	—	125 330	75 180	200 510	193 500	7 010	—
—	—	2 810	—	65 840	29 510	95 350	96 160	—	810
—	—	—	—	3 500	15 460 50	18 960 50	18 960 50	—	—
1 330	—	2 810	—	—	—	—	—	7 010	810
—	—	1 480	—	194 670	120 150 50	314 820 50	308 620 50	6 200	—
13 032	40	1 480	—	1 634 063 65	4 955 271 90	6 589 335 55	6 395 180 55	194 155	—

Die Anstalt erhält einen Zuschuß von 45 585 Mk. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.

Kaputen ein Zuschuß von 4415 Mk. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das		Bemerkungen.	
				Rechnungsjahr 1917.	Rechnungsjahr 1916.		
				M	S	M	S
		Ueberstrag		1 634 063	65	1 622 511	25
II.	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Esberfeld:	IX. Seite 231				
		A. zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	Seite 231	9 430		9 430	
		B. für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	Seite 234	198 050		174 550	
		C. „ „ „ „ „ „ Esberfeld	Seite 244	93 700		95 030	
		Summe für das Hebammenwesen		301 180		279 010	
	10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite 255	1 272 100		1 223 100	
		Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a u. b (Seiten 265—290)					
		Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a u. b (Seiten 291—314)					
		Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst den Beilagen a u. b (Seiten 315—338)					
	11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten (siehe Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	XI.				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	Seite 339	79 000		64 000	
		B. „ „ „ „ „ „ Bedburg-Hau	Seite 343	64 000		5 000	
		C. „ „ „ „ „ „ Bonn	Seite 349	92 700		81 500	
		D. „ „ „ „ „ „ Düren	Seite 399	160 000		136 000	
		E. „ „ „ „ „ „ Galkhausen	Seite 423	135 000		104 500	
		F. „ „ „ „ „ „ Grafsenberg	Seite 443	127 000		86 500	
		G. „ „ „ „ „ „ Johannistal	Seite 463	178 300		139 500	
		H. „ „ „ „ „ „ Merzig	Seite 483	122 000		99 000	
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	Seite 503	958 000		716 000	
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:					
		Es sollen entnommen werden:					
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:					
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M.					
		b) zu Unterstützungen f. Zweckd. Armenwesens 129 565 „					
		2. aus den Provinzialsteuern 1 448 935 „					
		(zu vergl. Titel I Nr. 1 u. 5 u. Titel II Nr. 2 der Einnahmen.) Zu übertragen	XII. Seite 523	1 709 000		1 980 135	
				5 874 343	65	5 820 756	25

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Mithin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.			
				mehr weniger		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		Rechnungsjahr 1916.		mehr weniger		
				M	S	M	S	M	S	M	S	M		S	M	S
				13 032 40	1 480	1 634 063	65	4 955 271	90	6 589 335	55	6 395 180	55	194 155		
						9 430		455		9 885		9 885				
						198 050		110 150		308 200		284 800		23 400		
				23 500		93 700		68 700		162 400		163 730			1 330	
					1 330	301 180		179 305		480 485		458 415		23 400	1 330	
				23 500	1 330	1 272 100		2 788 500		4 060 600		3 901 600		22 070		
				22 170				46 950		46 950		47 850			900	
				49 000				50 600		50 600		46 250		4 350		
								37 100		37 100		13 350		23 750		
				15 000		79 000		306 100		475 100		452 400		22 700		
				59 000		64 000		1 291 500		1 355 500		1 272 000		83 500		
				11 200		92 700		581 600		674 300		635 000		39 300		
				24 000		160 000		453 500		613 500		587 500		26 000		
				30 500		135 000		531 600		666 600		632 500		34 100		
				40 500		127 000		656 500		783 500		743 000		40 500		
				38 800		178 300		655 700		834 000		792 500		41 500		
				23 000		122 000		477 500		599 500		575 000		24 500		
				242 000		958 000		5 044 000		6 002 000		5 689 900		312 100		
					271 135	1 709 000		66 700		1 775 700		2 053 700			278 000	
				326 202	40	5 874 343	65	13 168 426	90	19 042 770	50	18 608 245	55	715 425	278 900	

In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 2544 200 M. einbezogen.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
			M	5	M	5
II.	Ueberstrag		5 874 343	65	5 820 756	25
13	Haushaltspläne der Polizeistrafgeldverbände und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	VIII. Seite 531	—	—	—	—
14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 85 441,67 M. b. aus den Provinzialsteuern . . . 1 529 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV. Seite 553	1 615 000	—	1 715 000	—
15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler	XV. Seite 557	464 500	—	423 000	—
16	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 615	38 000	—	10 000	—
17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 633	198 400	—	198 000	—
18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln	XVIII. Seite 639	35 000	—	35 000	—
19	An den Haushaltsplan der Straßverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten					
	Zu übertragen 2 601 896 M.		8 225 243	65	8 201 756	25

Wohin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.				
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	M	5	mehr	weniger					
M	5	M	5	M	5	M	5	M		5			
326 202	40 272 615	5 874 343	65	13 168 426	90	19 042 770	55	18 606 245	55	715 425	278 900	—	
—	—	—	—	159 755	—	159 755	—	214 329	95	—	54 574	95	—
—	100 000	1 615 000	—	5 091 000	—	6 706 000	—	7 228 000	—	—	522 000	—	—
41 500	—	464 500	—	331 000	—	795 500	—	831 000	—	—	35 500	—	—
28 000	—	38 000	—	184 400	—	222 400	—	197 800	—	24 600	—	—	—
400	—	198 400	—	—	—	198 400	—	198 000	—	400	—	—	—
—	—	35 000	—	2 480	—	37 480	—	37 180	—	300	—	—	—
396 102	40 372 615	8 225 243	65	18 937 061	90	27 162 305	55	27 312 555	50	740 725	890 974	95	—

Gemäß Beschlußes des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1906 und gemäß Beschlußes des 53. Rheinischen Provinziallandtages vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 M. als Wilhelm II.-Kuguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 und 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 M. vor der Linie vorgetragen ist.)

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
				ℳ	ℳ
II.		Uebertrag 2 601 896,— ℳ.		8 225 243 65	8 201 756 25
		Reglemente zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Begehungswesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden			302 318,33 „
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 511 400,— „	XIX.	7 415 614 33	7 391 814 33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b der Einnahme.)	Seite 643		
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seiten 679, 683, 687 und 693.) . . .			
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans			12 600,— ℳ.
		b) aus den Provinzialsteuern			711 001,33 „
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite 713—722)			
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite 723—732)			
		Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Wintererschule (Seite 733—736)			
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Altwieser (Seite 737—746)			
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen: a. infolge von Rot und Lungenseuche und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Hindovieh	XXI.		
		Summe Titel II.	Seite 747	16 364 459 31	16 340 601 96

Witjin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Haushalt		mehr	weniger	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
396 102 40	372 615 —	8 225 243 65	18 937 061 90	27 162 305 55	27 312 555 50	740 725 —	890 974 95	
	23 800 —	7 415 614 33	384 085 67	7 799 700 —	7 799 400 —	300 —		
			79 735 —	79 735 —	81 735 —		2 000 —	
	23 430 05	723 601 33	448 488 92	1 172 090 25	1 195 170 30		23 080 05	
			17 050 —	17 050 —	16 550 —	500 —		
			24 695 —	24 695 —	23 770 —	925 —		
			5 255 —	5 255 —	5 255 —			
			16 000 —	16 000 —	14 950 —	1 050 —		
			60 152 84	60 152 84	63 598 49		3 445 65	
			410 509 15	410 509 15	395 581 —	14 928 15		
419 902 40	396 045 05	16 364 459 31	20 383 033 48	36 747 492 79	36 908 565 29	758 428 15	919 500 65	
23 857 35							161 072 50	

In Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D.
In der Anlage A. Voranschlag für den Neubau von Provinzialstraßen ist ein Summebetrag von 675 000,— in der Anlage B. Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverbreiterung bei Straßenerweiterungen, das als Kosten auf dem Übertrag der Kreissteuern der Rechnungsjahr 1916 10 000 — in der Anlage C. Voranschlag über die Veranschlagung der Kosten für die Herstellung von Kreis- und Gemeindewegen, ein Summebetrag von 23 000 — in der Anlage D. Voranschlag über die Einnahmen aus Steuern und Abgaben bei dem Betriebe der Provinzialwerken für die Erzeugung von Elektrizität, an Erdgas, Wasserkraft u. verfahrenstechnischen Anlagen 45 000 —
Gesamtsumme 79 735 ℳ.
In den Anlagen A, B, C und D. Voranschlag für die Provinzialstraßen 675 000 —
Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverbreiterung bei Straßenerweiterungen 10 000 —
Voranschlag über die Kosten für die Herstellung von Kreis- und Gemeindewegen 23 000 —
Voranschlag über die Einnahmen aus Steuern und Abgaben bei dem Betriebe der Provinzialwerken für die Erzeugung von Elektrizität, an Erdgas, Wasserkraft u. verfahrenstechnischen Anlagen 45 000 —
Gesamtsumme 79 735 ℳ.
In den Anlagen A, B, C und D.

Bergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1a und b.
Wägt diese 705 401,33 ℳ.
Hilfen zum Haupt-Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten sind dem Haupt-Haushaltsplan in gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) und dem Budgetplan bei Verteilungsfonds 51 847,— Tit. IV Nr. 5 (Seite 18) und dem Budgetplan bei Verteilungsfonds 135 900,—
Aus Titel IV Nr. 7 (Seite 18) zur Bildung der Reservefonds 395 581,—
Bei Titel IV Nr. 5 ist ein Betrag von 29 500 ℳ vorgesehen. Der Haushaltsplan bildet demnach nur einen Voranschlag von (29 500 — 72 430,05 =) 42 930 ℳ.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Betrag		Mithin jezt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag		Wegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.	
				für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	für das Rechnungsjahr 1916.	mehr	weniger					
				M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	
III.		Nediglich durchlaufende Posten.																
		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz			333 411	—	—	—	—	333 411	—	—	333 411	333 411	—	—		Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberrückung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.																
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 769		70 950	—	650	—	—	70 950	150	—	71 100	71 750	—	650		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 769		106 760	1 070	—	—	—	106 760	22 160	—	128 920	127 670	1 250	—		In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 M. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 773		191 300	—	—	—	—	191 300	—	—	191 300	191 300	—	—		
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 699		51 847	—	—	—	—	51 847	—	—	51 847	51 847	—	—		Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme Seite 6.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 699		135 990	29 580	—	—	—	135 990	—	—	135 990	106 410	29 580	—		Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20, Seite 16, wo 20 430,00 M. weniger an Zuschuß eingebracht ist. Ferner ist bei dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nur ein Zuschußbetrag von 41 675 M.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)			120 000	—	30 000	—	—	120 000	—	—	120 000	150 000	—	30 000		Wie Rücksicht auf den Verlust bei Beschluß werden 120 000 M. für ausreißend gehalten.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinziallandtages			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 6). Von dem Betrage von 250 000 M. werden: 1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verhängung des Meliorationsfonds für Wasserleitungen abgeteilt 100 000 M. 2. zur Unterhaltung von Wasserleitungen in den nicht im Meliorationsgebiet liegenden Teilen der Provinz 48 750 „ 3. zur Unterhaltung und Tilgung der Anleihen für Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen 101 250 „ zusammen 250 000 M. verwendet.
		Summe Titel IV.			926 847	30 650	30 650	—	—	926 847	22 130	—	949 157	948 977	30 830	30 650		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)																
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.																
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1916 wird die Schuld noch 2575332,36 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.
		Zu übertragen			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Betrag		Mithin jezt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag		Wegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.	
				für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	für das Rechnungsjahr 1916.	mehr	weniger					
				M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	M	5	
III.		Nediglich durchlaufende Posten.																
		Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz			333 411	—	—	—	—	333 411	—	—	333 411	333 411	—	—		Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberrückung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.																
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 769		70 950	—	650	—	—	70 950	150	—	71 100	71 750	—	650		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 769		106 760	1 070	—	—	—	106 760	22 160	—	128 920	127 670	1 250	—		In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 M. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 773		191 300	—	—	—	—	191 300	—	—	191 300	191 300	—	—		
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 699		51 847	—	—	—	—	51 847	—	—	51 847	51 847	—	—		Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme Seite 6.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 699		135 990	29 580	—	—	—	135 990	—	—	135 990	106 410	29 580	—		Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20, Seite 16, wo 20 430,00 M. weniger an Zuschuß eingebracht ist. Ferner ist bei dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nur ein Zuschußbetrag von 41 675 M.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)			120 000	—	30 000	—	—	120 000	—	—	120 000	150 000	—	30 000		Wie Rücksicht auf den Verlust bei Beschluß werden 120 000 M. für ausreißend gehalten.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinziallandtages			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 6). Von dem Betrage von 250 000 M. werden: 1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verhängung des Meliorationsfonds für Wasserleitungen abgeteilt 100 000 M. 2. zur Unterhaltung von Wasserleitungen in den nicht im Meliorationsgebiet liegenden Teilen der Provinz 48 750 „ 3. zur Unterhaltung und Tilgung der Anleihen für Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen 101 250 „ zusammen 250 000 M. verwendet.
		Summe Titel IV.			926 847	30 650	30 650	—	—	926 847	22 130	—	949 157	948 977	30 830	30 650		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)																
V.		Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.																
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 39. Provinziallandtags vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1916 wird die Schuld noch 2575332,36 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.
		Zu übertragen			250 000	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	250 000	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
		Uebertrag		250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.		400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltswegen zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.		324 023 72	322 773 72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltswegen zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		638 535 45	644 405
		Zu übertragen		1 937 559 17	1 942 178 72

Witkin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.					
		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln			an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe							
mehr	weniger	N	S	N	S	N	S	mehr		weniger				
				250 000				250 000						
				325 000				325 000						Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Im Beginn des Rechnungsjahres 1917 wird die Schuld noch 445 524,60 M. betragen und am 31. März 1906 getilgt sein.
				400 000				400 000						Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 Bezug genommen. Im Beginn des Rechnungsjahres 1917 wird die Schuld noch 629 446,60 M. betragen und am 31. März 1904 getilgt sein.
1 250				324 023 72				324 023 72	1 250					Nach dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1906 hat 2 250 773 72 M. mit 2 1/2%, der Rest mit 4%, zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2%, und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Hiernach hat zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 278 123,72 M. Hieraus hat von der Rücklage für die Tilgung der Anstaltswegen 40 200,— M. zu bestreiten, so daß hier noch 237 923,72 M. aufzubringen hat. Im Beginn des Rechnungsjahres 1917 wird die Schuld noch 61 347 62,50 M. betragen. Die Schuld wird am 1. April 1915 getilgt sein.
	5 869 55			638 535 45				638 535 45			5 869 55			Nach dem Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. März 1908 ist die Anleihe mit 4%, zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen. Demnach hat für die Verzinsung und Tilgung erforderlich 715 000,— M. Hieraus hat von der Rücklage für die Tilgung der Anstaltswegen 17 820,— M. beizubringen, so daß hier noch 697 180,— M. aufzubringen hat. Im Beginn des Rechnungsjahres 1917 wird die Schuld noch 11 899 232,03 M. betragen und am 1. April 1916 getilgt sein.
1 250	5 869 55			1 937 559 17				1 937 559 17	1 250		5 869 55			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1917.	für das Rechnungsjahr 1916.
				M	S
V.		Uebertrag		1 937 559 17	1 942 178 72
6		Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		144 353 76	153 500
7		Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rhegebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		87 400	87 400
8		Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		570 800	528 000
		Summe Titel V.		2 740 112 93	2 711 078 72
VI.		Verchiedene Ausgaben.			
1		Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuh bzw., soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000
		Zu übertragen		25 000	25 000

Witzin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1916.		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe	M	S	mehr	weniger	
M	S	M	S	M	M	S	M	S	
1 250	5 869 55	1 937 559 17	—	1 937 559 17	1 942 178 72	—	1 250	5 869 55	Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Ständehauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 M. aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf Weiteres aufgeschoben ist. Der Betrag von 1 937 559 17 M. ist mit 2 427 511,13 M. aufgenommen worden; hiernach dem Tilgungsplan mit 134 044,61 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen und beträgt am Beginn des Rechnungsjahres 1917: 2 291 906,51 M. Die Tilgung ist am Schluß des Rechnungsjahres 1946 erfolgt. Weiter keine Anleihe sich aufnehmen oder noch Ausgaben für diese Zwecke in Höhe von 428 978,66 M. aufzunehmen, von welcher Summe durch den Mißbrauch des Quartiers Ulla-bergsstraße 2-10 178 200 M. gebildet werden soll, so daß noch ein Betrag von 250 778,66 M. zu bedecken ist. Da die Kredite für die Bauausführungen abgerechnet worden, sind hier noch die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Rückbau von 207 678,66 M., das sind 134 044,61 M. zu bedecken. — 250 778,66 M.
—	9 146 24	144 353 76	—	144 353 76	153 500	—	—	9 146 24	
—	—	87 400	—	87 400	87 400	—	—	—	Nach dem Beschluß des 51. Rheinischen Provinziallandtags vom 8. März 1911 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 6% nach dem durch die Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Es müssen höher als 6% der Anleihezinsen mit 87 400 M. hier eingekauft werden. Die Überhöhung des Zinses ist noch nicht erfolgt.
42 800	—	570 800	—	570 800	528 000	—	42 800	—	In Titel V Nr. 8. Es sind auf die Verwendung zu Titel II Nr. 5. der Einnahme dieses Haushaltsplans (Seite 4) Bezug genommen.
44 050	15 015 79	2 740 112 93	—	2 740 112 93	2 711 078 72	—	44 050	15 015 79	
29 034 21							29 034 21		
—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	—	In Titel VI Nr. 1. Hierin sollen 2000 M. zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses.
—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
				M	S	M	S
VI.	2	Uebertrag		25 000	25 000		
		Zu außerordentlichen Ausgaben:					
	a)	zur Meliorierung von Mooren, Oedlandflächen etc.		100 000	200 000		
	b)	zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues		100 000	100 000		
	3	Zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbefähigte		100 000	—		
	4	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorkasse sowie zu außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung		54 144 76	41 236 32		
		Summe Titel VI.		379 144 76	366 236 32		
Wiederholung.							
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen		6 825	4 825		
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln		16 364 459 31	16 304 601 96		
III.		Lediglich durchlaufende Posten		333 411	333 411		
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen		926 847	926 847		
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen		2 740 112 93	2 711 078 73		
VI.		Verchiedene Ausgaben		379 144 76	366 236 32		
		Summe der Ausgabe		20 750 800	20 683 000		
		Die Einnahme beträgt		20 750 800	20 683 000		
		Ausgleich.					

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige gegen 41 156 143 M. 48 Pf. in dem Rechnungsjahre 1917.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1916 — 41 273 093 M. 33 Pf.
 Im Rechnungsjahre 1917 also 116 949 M. 85 Pf. weniger

Wit hin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1916.		Gegen das Rechnungsjahr 1916		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S			
—	—	—	—	25 000	—	—	—	25 000	—	—	<p>Zu VI. 2a. Mit Rücksicht auf den aus dem Rechnungsjahre 1915 und 1916 beschriebenen Verfall mit für 1917 ein Staatsbeitrag von 100 000 M. getragenen.</p> <p>Der am Schluß des Rechnungsjahres beschriebene Verfall mit in das folgende Staatjahr übertragen.</p> <p>Der am Jahresende nicht verwendete Betrag mit in das nächste Staatjahr übertragen.</p> <p>Zu VI. 2. Nach einem gemeinsamen Beschlusse der geschädigten Gemeinden vom 29. August 1916 soll in ersterem Wahlbezirk hinsichtlich der Kriegsbefähigten für Kriegsbefähigte entsprechende Verwaltungskosten von dem Haupt-Fürsorgeverwaltungen selbst getragen und nicht den Gemeinden zur Last gelegt werden. In diesem Beschlusse sind die entsprechenden Verordnungen der Kriegsbefähigten (als Gebühren für die dabei beschafften Dienstleistungen und Posten) nicht in Betracht genommen werden dürfen und keine Kosten, soweit sie der Haupt-Organisation aus dem Jahre, von der Verwaltung getragen werden müssen, in das hier erscheinende Haushaltsplan nach Berechnung hier durch den Haushaltsplan fernzuführen.</p> <p>Zu Titel V Nr. 4. Die Ausgabe bei Beiträgen im Rechnungsjahre 1913 54 687,15 M. 1914 37 102,28 „ 1915 14 275,21 „ zusammen 106 064,77 M. über beschloß. 55 555 M. Zu die Ausgaben für Schuldzinsen bei, in (II) der Betrag von 34 244 M. 56 Pf. eintrifft.</p> <p>Bei dieser Stelle hat fernere zu veranschlagen die Zinsen für die gemäß Absatz 2 des Beschlusses beschriebene geordnete Kaufspreise der Erweiterung der Bäckereigrundbesitzung in Gellert mit 428 261,96 M. und der Beschaffung geordneter Zinsen für Grundbesitz für die Bäckereigrundbesitzung in Gellert mit 180 000 M. und Zinsen mit 180 000 M. Wert, welche in die nächste Periode aufzunehmen werden sollen. Diese Zinsen betragen sich mit 4%, auf 24 730,44 M. und können voraussichtlich aus den erscheinenden veranschlagten Einnahmen der letzten Periode gedeckt werden.</p>	
—	100 000	—	—	100 000	—	—	—	100 000	—	100 000		
—	—	—	—	100 000	—	—	—	100 000	—	—		
100 000	—	—	—	100 000	—	—	—	—	100 000	—		
12 908 44	—	—	—	54 144 76	—	—	—	54 144 76	41 236 32	12 908 44		
112 908 44	100 000	—	—	379 144 76	—	—	—	379 144 76	366 236 32	112 908 44		
12 908 44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 908 44		
2 000	—	—	—	6 825	—	—	—	6 825	4 825	2 000		
23 857 35	—	—	—	16 364 459 31	20 383 033 48	36 747 492 79	—	36 908 565 29	—	161 072 50		
—	—	—	—	333 411	—	—	—	333 411	—	—		
—	—	—	—	926 847	—	22 310	—	949 157	948 977	180		
29 034 21	—	—	—	2 740 112 93	—	—	—	2 740 112 93	2 711 078 72	29 034 21		
12 908 44	—	—	—	379 144 76	—	—	—	379 144 76	366 236 32	12 908 44		
67 800	—	—	—	20 750 800	20 405 343 48	41 156 143 48	—	41 273 093 33	44 122 65	161 072 50		
67 800	—	—	—	20 750 800	20 405 343 48	41 156 143 48	—	41 273 093 33	—	116 949 85		

und Kosten beträgt für das gegen 41 156 143 M. 48 Pf. in dem Rechnungsjahre 1917.
 gegen 41 156 143 M. 48 Pf. in dem Rechnungsjahre 1917.



